

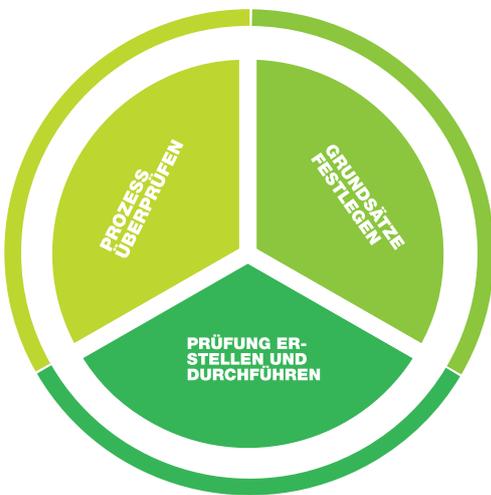
# **1. Schulspezifische Vorgaben**

## **1.1. Kantonales Rahmenkonzept**

### **Zirkelprozess «Gemeinsames Prüfen»**

Das Kantonale Rahmenkonzept «Gemeinsames Prüfen an Maturitätsprüfungen an Zürcher Mittelschulen» definiert das gemeinsame Prüfen als einen zyklischen Prozess:

1. Die Fachkreise legen als erstes die Grundsätze fest und definieren ihren Prüfungsprozess.
2. Darauf basierend erstellen die Lehrpersonen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen für das aktuelle Maturjahr.
3. Während und nach der Prüfungsphase zeigt sich, wo künftige Anpassungen sinnvoll sind. Das Prüfungsteam reflektiert dazu auch das Expertenfeedback und gibt die Erkenntnisse ans Prüfungsteam des Folgejahres weiter.



### **Aspekte der Fachschaftskonzepte**

Die Fachschaften geben in ihren Fachkonzepten insbesondere auf die nachfolgend aufgeführten Fragen Antwort:

- **Anforderungen**  
Wie wird eine vergleichbare Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen sichergestellt? Welche Fähigkeiten und Kompetenzen werden geprüft? Besteht ein Konsens betreffend zu stellender Anforderungen?
- **Inhalte**  
Welche Themen gehören zum Prüfungsstoff? Gibt es Themen, die zwingend geprüft werden? Haben die SuS Freiheiten bei der Bestimmung der Themen? Gibt es Literaturlisten, Themenlisten (Umfang, weitere Vorgaben)?
- **Format und Struktur**  
Gibt es Vorgaben betreffend Aufgabenformate und Struktur der Prüfung (Aufbau der Prüfung, Anzahl Fragen)? Müssen bestimmte Formate vorkommen oder gibt es eine Vorgabe, dass unterschiedliche Formate vorkommen müssen? Sind Teile der Prüfung oder ist die ganze Prüfung für alle gleich? Haben die SuS Wahlmöglichkeiten? Gibt es Vorschriften betreffend Hilfsmittel?
- **Bewertung**  
Wie wird eine gleichwertige Korrektur sichergestellt? Bei gleichen Aufgaben: Wie wird die einheitliche Korrektur sichergestellt?

# 7

## – **Ablauf**

Aus welchen Personen besteht das Prüfungsteam? Sind es die prüfenden Lehrkräfte oder wird auch noch ein weiteres Mitglied der Fachschaft herbeigezogen (Fachvorstand, an der letztjährigen Matur beteiligte Lehrperson, ...)? Wer hat den Lead?

Bis wann erhalten die SuS welche Informationen über die Rahmenbedingungen der Prüfung? Wer erstellt die Aufgaben? (Jeder für sich, Aufgabenpool?) Wer übernimmt das Gegenlesen? Zeitplan? Wie wird Geheimhaltung sichergestellt? Wird ein Lösungsschlüssel vorbereitet? Von wem? Austausch? Wird gemeinsam korrigiert? Gibt es einen Austausch während der Korrektur?

## – **Analyse der Ergebnisse, Austausch**

Wie wird das Feedback der Experten einbezogen? Wie werden Erkenntnisse aus dem abgeschlossenen Prüfungsdurchlauf zusammengetragen und in den nächsten Zyklus eingespeist.

## **1.2. Haltungsbezüge**

Die Fachschaften der Kantonsschule Uster orientieren sich im Handlungsfeld zum «Gemeinsames Prüfen» an Grundsätzen der Philosophie unserer Kantonsschule. Insbesondere nehmen sie Haltungen an, wie sie im Qualitätsleitbild beschrieben und die unseren pädagogischen Visionsvorstellung eines Schülers in der letzten Klasse zugrunde liegen.

### **Qualitätsleitsatz**

«Unsere Beurteilung ist transparent und beruht auf fachlich hergeleiteten, fairen Kriterien. Der Lernerfolg wird regelmässig überprüft und reflektiert.»

- «Die Beurteilungskriterien werden [...] bekannt gegeben. Sie werden von den Lernzielen hergeleitet, sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und werden mit ihnen bei Bedarf diskutiert.»
- «Im Zeugnis und bei den Maturprüfungen werden die bestmöglichen Noten gesetzt.»

### **Unsere Vision zum Lernen**

«Die Kantonsschule Uster bereitet mich gut auf mein Hochschulstudium vor. Ich werde für meinen weiteren Weg nach dem Gymnasium gut gerüstet sein. Das Lernen ist zwar Knochenarbeit, aber zu erleben, was ich alles gelernt habe, ist sehr befriedigend. Ich weiss, was ich kann.»

## **1.3. Bestimmungen der Schulleitung**

### **Merkblätter zur Maturität**

Die Merkblätter zur Maturität legen fest, welche Prüfungskombinationen in den Maturitätsfächern der 8 Schwerpunktfächer zugelassen sind. Die Merkblätter werden in der 4. Klassenstufe den Schülerinnen und Schülern erläutert. Wiederholt und genauer ausgeführt werden die Bestimmungen zur Matur vor dem Semesterende 5.1., um die Wahl der Vormaturitätsprüfungen und des Ergänzungsfaches zu erleichtern. Die Merkblätter referieren auf das Anerkennungsreglement für die Maturitätsprüfungen.

### **Bestimmungen zur Prüfungsorganisation**

- Pflichtenhefte für Examinatorinnen und Examinatoren, Expertinnen und Experten sowie Aufsichtspersonen legen im Detail einzelne Rahmenbedingungen für die Durchführung und Korrektur der Prüfungen fest.
- Die Terminliste wird ein halbes Jahr vorher im Terminplan angezeigt.

- Die Durchführungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler wird denselben schriftlich abgegeben.
- Die Prüfungsorganisation wird allen Beteiligten vor den Sportferien abgegeben.

### **Bestimmungen zu den Vormaturitätsprüfungen**

- Alle Vormaturitätsprüfungen dauern zwei Stunden und werden in schriftlicher Form durchgeführt. Die Vormaturitätsprüfungen befolgen den Zirkelprozess «Gemeinsames Prüfen».
- Während einer dreijährigen Testphase (Matura 2017–2019) kann Geografie nur als Vormaturitätsprüfung abgelegt werden.
- Wer eine Vormaturitätsprüfung in einem Fach ablegt, kann dasselbe Fach nicht noch als Ergänzungsfach belegen (ausser Geografie in der dreijährigen Testphase).
- Die Vormaturitätsprüfungen werden von den Schülerinnen und Schülern auf das Datum um den 10. März des Semesters 5.2. herum gewählt, zusammen mit dem Ergänzungsfach.
- Die Vormaturitätsprüfungen finden am ersten Freitag und Samstag nach den Sommerferien zu Beginn des Semesters 6.1. statt. Eine etwaige AM-Vormatur wird auf rund eine Woche später terminiert.

### **Bestimmungen zu den Maturitätsprüfungen**

- Die schriftlichen Maturitätsprüfungen dauern in allen Prüfungsfächern 4 Stunden, ausser im Schwerpunktfach Musik (3 Stunden).
- Die mündlichen Maturitätsprüfungen dauern in allen Prüfungsfächern 15 Minuten, ausser im Schwerpunktfach Musik (30 Minuten mit 1 Stunde Vorbereitungszeit).
- Die mündlichen Prüfungen werden in Dreiergruppen organisiert.
- Die restlich verbleibende Wahl an Maturitätsprüfungen findet von den Schülerinnen und Schülern um den 20. Dezember des Semesters 6.1. herum statt.